

An die
Gemeinde Schechen
Rosenheimer Str. 13
83135 Schechen

Absender: (Name u. Anschrift)

E-Mail:

**Antrag auf Erstattung von Benutzungsgebühren
für ausgefallene Betreuungstage aufgrund
angeordneter Quarantäne-Maßnahmen im Kinderhaus Sonnenschein
- Kindergartenjahr 2021/2022 -**

Name des Kindes: _____

Gruppe: _____

Ich beantrage die Erstattung der Benutzungsgebühren für folgende ausgefallene Betreuungstage:

Monat	Zeitraum von bis....	Ausgefallene Betreuungstage (Anzahl)*	Anlass (bitte Nr. eintragen): 1 Komplette Schließung des Kinderhauses 2 Schließung der Gruppe 3 angeordnete Quarantäne für das Kind (bitte Quarantänebescheinigung beilegen) bitte Nr. eintragen
09/2021			
10/2021			
11/2021			
12/2021			
01/2022			
02/2022			
03/2022			
04/2022			
05/2022			
06/2022			
07/2022			
08/2022			
gesamt			

*keine Wochenenden, Feiertage, Schließstage

Ort, Datum

Unterschrift

bitte wenden

Die Gemeinde erstattet für jeden ausgefallenen Betreuungstag, der auf angeordneter Quarantäne-Maßnahmen beruht, einen Betrag in Höhe von 50 % aus 1/21 der monatlich gezahlten Benutzungsgebühren. Der errechnete Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

Die Erstattung kann nach Ablauf des Kindergartenjahres beantragt werden. Bei einer individuell angeordneten Quarantäne für das Kind ist die Vorlage einer amtlichen Quarantänebescheinigung Voraussetzung für die Erstattung.